
Arbeitsgruppe „Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens“

Protokoll der 5. Sitzung

Wächtersbach

28. April 2016

Ort: Heinrich-Heldmann-Halle, Main-Kinzig-Str. 31, 63607 Wächtersbach
Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)
Dauer: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Leitung: Ralf Eggert, IFOK

Protokoll: Juliane Leinker, IFOK

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Agenda
- TOP 2 Abnahme des Protokolls der 4. AG-Sitzung vom 10. Dezember 2015
- TOP 3 Betrachtung der Vorgaben des Entwurfs des BVWP 2030 für den Suchraum nordöstlich von Gelnhausen
- TOP 4 Aktueller Planungsstand
- TOP 5 Weiteres Vorgehen

Anlagen zum Protokoll

- Anlage 1 Teilnehmerliste 5. AG-Sitzung „Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens“
- Anlage 2 Finales Protokoll der 4. AG-Sitzung „Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens“
- Anlage 3 Präsentation der DB Netz AG
- Anlage 4 Präsentation der Planungsgemeinschaft Umwelt ABS/NBS Hanau - Würzburg/Fulda

TOP 1 Begrüßung und Agenda

Begrüßung Stadt Wächtersbach

Bürgermeister Andreas Weiher begrüßt die Teilnehmenden der Sitzung in Wächtersbach. Er verdeutlicht, dass der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 für viel Aufruhr in Wächtersbach gesorgt hat, da eine der dort enthaltenen exemplarischen Skizzen der Trassenführung direkt durch den Ort unmittelbar am Schloss vorbeiführt. Eine solche Trassenführung würde die geplante Sanierung des Schlosses und die touristische Entwicklung des Ortes nachhaltig in Frage stellen. Herr Weiher betont, dass Wächtersbach die Fortführung der ergebnisoffenen Planung sowie die Realisierung des Projekts weiterhin unterstützt und bereit ist, einen eigenen Beitrag dazu zu leisten.

Begrüßung Moderation

Der Moderator, Ralf Eggert, begrüßt die Teilnehmenden der fünften AG-Sitzung (**Anlage 1**) und stellt die Tagesordnung vor, die ohne Änderungen angenommen wird. Themen der Sitzung sollen insbesondere sein:

- Betrachtung der Vorgaben des Referentenentwurfs des BVWP 2030
- Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme des Dialogforums zum BVWP 2030
- Detaillierte Betrachtung der Grobkorridore
- Vorstellung der Methodik zur Abschichtung der Trassenkorridore
- Vorstellung der Zwischenergebnisse der Kartierungsarbeiten

TOP 2 Abnahme des Protokolls der 4. AG-Sitzung vom 10. Dezember 2016

Im Vorfeld der Sitzung sind einige Änderungswünsche eingegangen, die von den Teilnehmenden der AG-Sitzung angenommen werden. Damit gilt das Protokoll der 4. AG-Sitzung als verabschiedet (**Anlage 2**).

TOP 3 Betrachtung der Vorgaben des Entwurfs des BVWP 2030 für den Suchraum nordöstlich von Gelnhausen

Dr. Reinhard Domke, DB Netz AG, informiert die Teilnehmenden über die zentralen Aussagen des Referentenentwurfs des BVWP 2030 für das Projekt (**Anlage 3**).

Diskussion/Anmerkungen

Exemplarische Trassenführung durch Wächtersbach

Herr Dr. Domke erläutert, dass es sich bei dem BVWP 2030 um eine großräumige Netzplanung handelt. Die Gutachter des Bundes müssten irgendwo exemplarisch „den Strich für eine Trasse in die Landschaft legen“, um eine Bewertungsgrundlage für die grobe Berechnung der Kosten zu haben. Dies bedeute aber in keinsten Weise, dass die beiden im Entwurf des BVWP enthaltenen Trassenführungen in dieser Form 1:1 umgesetzt werden. Ungeachtet dieser exemplarischen Skizzen werde weiterhin ergebnisoffen geplant. Die in dieser Sitzung noch zu besprechenden Grobkorridore sowie die darin enthaltenen ernsthaft in Betracht kommenden Varianten ergäben im Übrigen keine mögliche

Trassenführung direkt am Wächtersbacher Schloss, so dass diesbezüglich Entwarnung gegeben werden könne.

Nutzen-Kosten-Verhältnisse (NKV)

Auf Nachfrage eines Teilnehmers, auf welchen Annahmen die Berechnung der NKV für die beiden Varianten zur Realisierung des Projekts beruhe, stellt Herr Dr. Domke erneut klar, dass die Berechnungen im BVWP nicht von der Deutschen Bahn, sondern von Gutachtern des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) gemacht werden. Insofern könne die Bahn auch nur begrenzt nachvollziehen und erläutern, wie der Bund zu den genannten NKV-Werten kommt, auch wenn sicherlich eine bestimmte Methodik für die Berechnungen zugrunde gelegt worden sei. Verständlich sei, dass für die Vielzahl an Projekten, die im BVWP berücksichtigt werden, vorerst nur auf oberflächlicher Ebene und nicht im Detail gerechnet werden könne. Richtig sei aber auch, dass die Berechnungen so durchgeführt werden sollten, dass sich über die Betrachtung des NKV eine valide Aussage über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Varianten treffen lassen können.

Ein Teilnehmer fragt, ob der Variantenentscheid im Suchraum zur geplanten Verabschiedung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Ende des Jahres bereits gefallen sein muss. Herr Dr. Domke verneint dies.

Abstimmung gemeinsamer Anmerkungen und Fragen des Dialogforums zum BVWP 2030

Herr Eggert erläutert den Teilnehmenden der Sitzung, dass die beiden vorherigen im April getagten AGs des Dialogforums (11.04. Südkorridor, 19.04. Hanau – Gelnhausen) sich dafür ausgesprochen haben, eine gemeinsame Stellungnahme des Dialogforums zum Referentenentwurf des BVWP 2030 ans BMVI zu übermitteln. IFOK hat dazu einen ersten Entwurf erstellt, der im Vorfeld der heutigen Sitzung an alle Mitglieder des Dialogforums mit Bitte um Rückmeldung verschickt wurde. Grundprämisse sei, sich in dem Papier auf wesentliche, konsensfähige Punkte des gesamten Dialogforums zu beschränken. Detaillierte Rückmeldungen könnten unabhängig davon von jedem Mitglied in einer Einzelstellungnahme ans BMVI übermittelt werden.

Die Teilnehmenden der Sitzung überarbeiten den Entwurf der Stellungnahme sowie die dazu eingereichten Änderungswünsche der Mitglieder des Dialogforums gemeinsam. Auf Anraten einiger Teilnehmenden wird die Formulierung „gemeinsame Stellungnahme“ in „Anmerkungen und Fragen“ abgeschwächt.

Zum weiteren Vorgehen erläutert Herr Eggert, dass der heute erarbeitete finale Entwurf des Papiers im Nachgang der Sitzung an alle Mitglieder des Dialogforums mit Bitte um Rückmeldung bis Montag, 2. Mai 10.00 Uhr geschickt wird. Sollte es keine weiteren Vorbehalte geben, werde das Papier fristgerecht bis zum Nachmittag des 2. Mai von IFOK ans BMVI übermittelt. Ebenso werden die gemeinsamen Anmerkungen und Fragen des Dialogforums auf der Webseite des Projekts veröffentlicht und mit einer kurzen Meldung an die Presse weitergeleitet.

TOP 4 Aktueller Planungsstand

Professor Otto Sporbeck, Herr Stolzenburg, Dr. Andrea Vaupel und Dr. Günter Bornholdt von der Planungsgemeinschaft Umwelt ABS/NBS Hanau - Würzburg/Fulda stellen den Teilnehmenden den aktuellen Arbeitsstand der Planungsgemeinschaft vor (**Anlage 4**).

Diskussion/Anmerkungen

250 m Abstand zu Wohnsiedlung (Folie 7 ff.)

Auf Nachfrage eines Teilnehmers erläutert die Planungsgemeinschaft die Inhalte eines Gutachtens, welches darlegt, dass es durch technische Maßnahmen möglich ist, die gesetzlichen Grenzwerte des Lärmschutzes bei einer Entfernung von 200 m zu Wohnsiedlungen einzuhalten. Die Planungsgemeinschaft legt einen Puffer von zusätzlichen 50 m zugrunde und hält bei der Suche nach realisierbaren Varianten somit einen Mindestabstand von 250 m zu Wohnsiedlungen ein. Gleichzeitig verdeutlicht die Planungsgemeinschaft, dass es sich bei bestehenden Siedlungsflächen um die höchste Raumwiderstandsklasse (RWK) IVa handle, so dass keine Varianten betrachtet und weiterverfolgt werden, die näher als 250 m an Siedlungen heranreichen.

Im Zuge des Variantenvergleichs werde dann noch einmal abgeschichtet, so dass letztendlich nur ernsthaft in Betracht kommende Varianten übrigbleiben, die möglichst wenig Berührung der Raumwiderstände mit sich bringen. In diesem Zusammenhang bittet ein Teilnehmer darum, beim Variantenvergleich einen 400 m Abstand zu Siedlungsflächen zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Ein Teilnehmer äußert den Wunsch, dass Siedlungsflächen nicht nur bei den raumordnerischen Kriterien, sondern auch bei den umweltfachlichen Kriterien in IVa eingestuft werden.

Ein weiterer Teilnehmer weist darauf hin, dass es sich bei der Strecke im Suchraum um einen Neubau handle, so dass diese auf jeden Fall nach den neusten Richtlinien des Lärmschutzes ausgebaut werden wird. Er verdeutlicht, dass es bei einer spürbaren Lärmmentlastung der Anwohner nicht vorwiegend um den Abstand zu den Gleisen gehe, sondern vor allem um die Maßnahmen, die ergriffen werden können, um den Lärm zu reduzieren. Bei entsprechenden Maßnahmen könne eine konkrete Lärmmentlastung auch mit einem geringeren Abstand realisiert werden.

Raumwiderstandsklasse IVb

Ein Teilnehmer erfragt, warum Natura2000-Flächen sowie FFH- und Vogelschutzgebiete nur in RWK IVb eingestuft werden. Die Planungsgemeinschaft erläutert, dass diese Gebiete durch technische Lösungen überwunden werden können und sie somit, anders als Siedlungsflächen, in RWK IVb und nicht in IVa eingestuft werden – was aber immer noch eine sehr hohe Raumwiderstandsklasse sei. Der Teilnehmer äußert seine Bedenken, inwieweit eine Überwindung dieser Gebiete tatsächlich möglich sei und fordert, diese auch in RWK IVa einzustufen.

Flächenversiegelung

Auf Hinweis einer Teilnehmerin erläutert die Planungsgemeinschaft, dass Flächenversiegelungen ausführlich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Raumordnungsverfahrens behandelt werden.

Rutschflächen bei Bad Soden-Salmünster

Die Planungsgemeinschaft erläutert, dass Rutschflächen in diesem noch sehr frühen Planungsschritt der Raumordnung nicht berücksichtigt werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt bei der Betrachtung einzelner Trassen mit in die Bewertung einfließen.

Gewässer

Auf Nachfrage eines Teilnehmers, ob Gewässer als Raumwiderstand eingestuft werden, erläutert die Planungsgemeinschaft, dass Wasseroberflächen per se nicht für den Trassenbau beansprucht werden können, so dass sie kein genereller Raumwiderstand seien. Für den Fall, dass man Gewässer überqueren müsse, werde im Rahmen der Raumordnung natürlich genau geprüft, inwieweit dadurch neue Schutzbedürftigkeiten hervorgerufen werden, die entsprechend berücksichtigt werden.

Trassenvarianten (Folie 18)

Die auf Folie 18 dargestellten Varianten sind generell technisch alle umsetzbar. Bei den hier visualisierten Varianten handelt es sich noch nicht um eine genaue Linienführung. Vielmehr werden sie zu beiden Seiten um einen 500 m breiten Puffer erweitert, so dass insgesamt ein jeweils 1000 m breiter Korridor entsteht, in dem nach Optimierungsmöglichkeiten für die jeweilige Variante gesucht werden kann.

Folie 19

Um in der Öffentlichkeit nicht für Verwirrung zu sorgen, beschließen die Teilnehmenden der AG, dass die Folie 19, bei der es sich um einen vorläufigen Arbeitsstand handelt, erst online gestellt wird, sobald eine vollständige Version vorliegt. Die Planungsgemeinschaft bemüht sich mit der Bahn um eine schnellstmögliche Vervollständigung der Karte. Es wurde festgelegt, dass bei der Bezeichnung der Trassenvarianten zwischen Vorschlägen der Planungsgemeinschaft, den beiden Varianten des BVWP-Entwurfs sowie den restlichen Varianten mit dem Hinweis "Scoping und sonstige Vorschläge" unterschieden wird.

TOP 5 Weiteres Vorgehen

Die nächste AG-Sitzung findet am **Mittwoch, den 7. September 2016, 15 – 18 Uhr** statt.

Abschließend bittet der Moderator die Teilnehmenden um ein Feedback zur heutigen Sitzung:

- „Die Abstimmung der gemeinsamen Anmerkungen und Fragen zum BVWP war zu lang. Ansonsten eine gute Sitzung.“
- „Gute und wichtige Sitzung.“
- „Ich bin immer wieder froh, dass wir hier so miteinander sprechen können.“
- „Wir hätten heute mehr Zeit für dieses wichtige Thema gebraucht.“
- „Die Sitzung hat zur Versachlichung beigetragen. Mir sind große Ängste genommen worden.“
- „Mein Eindruck ist, dass es hier sehr konstruktiv und mit rechten Dingen zugeht.“